

Die Pflegebranche steht hinten an

Das Bundesministerium für Gesundheit hat im März die Digitalisierungsstrategie für das Gesundheitswesen und die Pflege vorgelegt. Ein Fortschritt, dass damit nun ein verbindliches, abgestimmtes Zielbild für die digitale Gesundheitsversorgung 2030 existiert. Allerdings erfährt die Profession der Pflege nur geringe Beachtung.

Text: Thordis Eckhardt | Michaela Grundmeier | Helmut Kreidenweis

Mit Hochspannung erwartet – mit Niedervolt gespeist: Die vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) am 9. März 2023 veröffentlichte „Digitalisierungsstrategie für das Gesundheitswesen und die Pflege“ hat viele Erwartungen und noch mehr Hoffnungen auf eine „Zeitenwende“ geweckt. Steckt doch in dem Papier eine immense Arbeit seitens des Ministeriums und der partizipativ beteiligten Verbände, Patientenvertreter, Akteure der Gesundheits- und Pflegewirtschaft.

vor allem zielführend. Weniger zielführend ist, dass die Profession der Pflege darin nur eine geringe Beachtung erfährt. Zwar liegen die Schwerpunkte des Papiers aus Sicht des Digitalverbandes Finsoz (Fachverband Informationstechnologie in Sozialwirtschaft und Sozialverwaltung) richtigerweise bei den infrastrukturellen Technologiethematen wie der Telematikinfrastruktur, der elektronischen Patientenakte, dem elektronischen Rezept und der Datennutzung. Bei versorgungsna-

Zur Erreichung dieser Ziele wurden drei zentrale Handlungsfelder identifiziert, die gleichgewichtet realisiert werden sollen.

- Etablierung personenzentrierter und digital unterstützter sektoren- und professionsübergreifender Versorgungsprozesse
- Generierung und Nutzung qualitativ hochwertiger Daten für eine bessere Versorgung und Forschung
- Einsatz von nutzenorientierten Technologien und Anwendungen

„Der Gesetzesentwurf schöpft die Wissenspotenziale um die Digitalisierung in der Pflege in Deutschland nicht ausreichend aus“

Das Resultat? Ernüchterung. Aufmachung und Präsentation des Strategiepapiers erfolgten zwar digital ansprechend, genderneutral und ökologisch korrekt. Inhaltlich jedoch enthält es wenig echte Neuerungen.

Dennoch ist es ein Fortschritt, dass nun ein verbindliches, abgestimmtes Zielbild für die digitale Gesundheitsversorgung 2030 existiert. Die Strategie ist eine von drei Voraussetzungen, die für die Digitalisierung in der Pflege notwendig sind – neben einer soliden Finanzierung und den Datenschutzbestimmungen. Im Branchenvergleich nimmt die Digitalisierung im Gesundheitswesen nach wie vor einen der letzten Ränge ein.

Dass es nun eine Digitalisierungsstrategie gibt, ist richtig und gut – und

hen Themen indes wird vorrangig auf Tele-Health und Digitale Gesundheitsanwendungen (DiGA) abgestellt. Tele-Care und Digitale Pflegeanwendungen (DiPA) werden in diesem Zusammenhang nur am Rande erwähnt.

Die Vision: ein menschenzentriertes, digitales Ökosystem

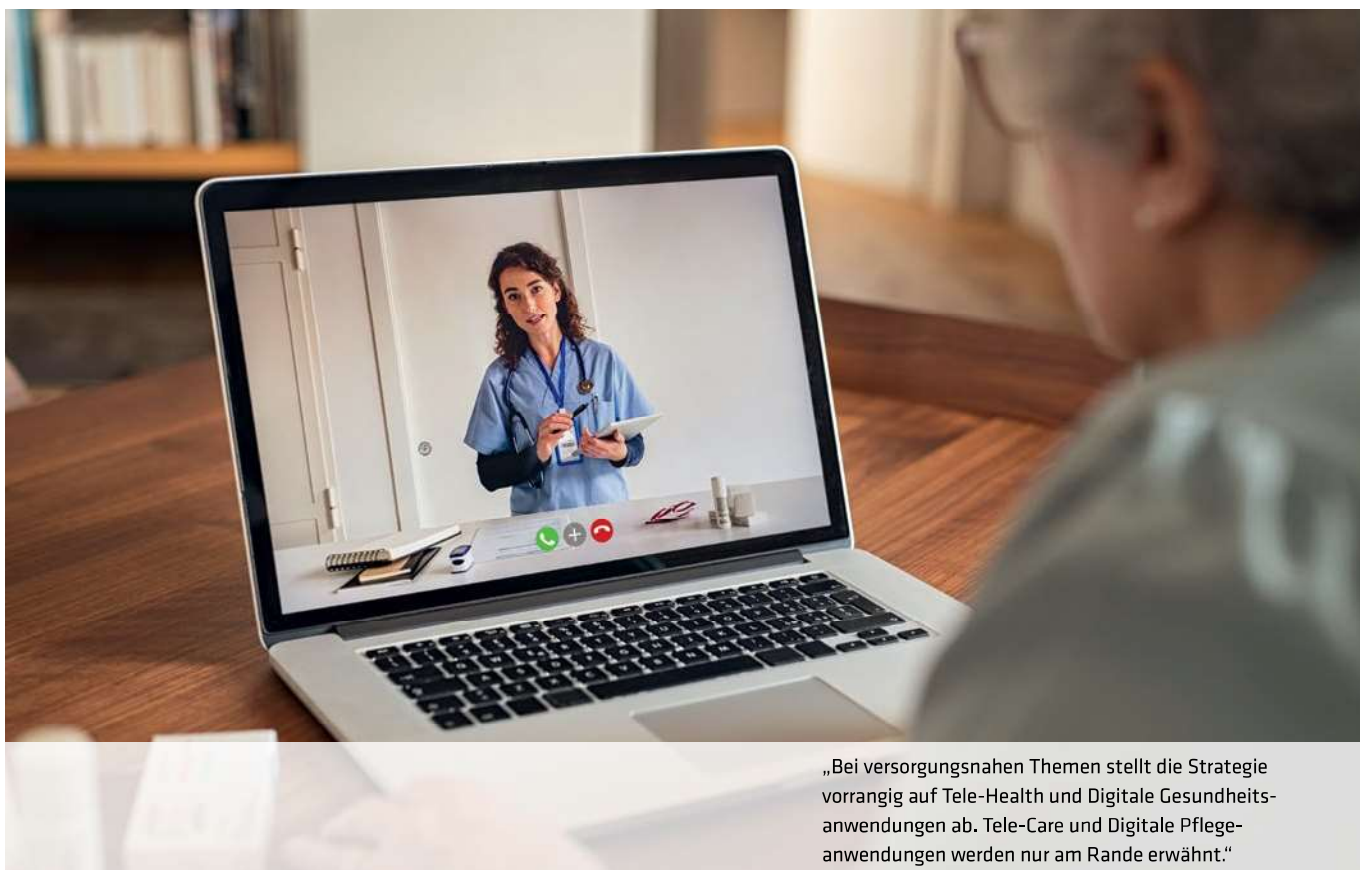
Doch der Reihe nach: Das BMG skizziert in seiner Digitalisierungsstrategie als Vision 2030 ein menschenzentriertes, digitales Ökosystem. Es verfolgt drei übergeordnete Ziele:

1. Konsequente Ausrichtung auf Menschen, Patientensouveränität und Begeisterung
2. Verbesserung der Versorgungsqualität
3. Steigerung von Wirtschaftlichkeit und Effizienz

Als Voraussetzungen zur Zielerreichung und zur Umsetzung der skizzierten Maßnahmen in den einzelnen Handlungsfeldern werden angegeben:

- Verbesserung der Patientensouveränität
- Geeignete regulatorische Rahmenbedingungen
- Transparente Rollenverteilung und Schaffung einer Governance zur Strategieumsetzung
- Stringentes Umsetzungsmanagement, das alle Akteure einbezieht

Das bedeutet: Im Digitalen Ökosystem 2030 des deutschen Gesundheitswesens steht der Mensch im Fokus eines lebenslangen gesundheitlichen Versorgungsprozesses. Die in diesem Zyklus durch menschliche professionelle oder digitale Anwendungen erbrachten Leistungen werden flächendeckend angeboten, durch interoperable (Kommunikations-)Systeme digital vernetzt und in einer individuellen, elektronischen Pa-



„Bei versorgungsnahen Themen stellt die Strategie vorrangig auf Tele-Health und Digitale Gesundheitsanwendungen ab. Tele-Care und Digitale Pflegeanwendungen werden nur am Rande erwähnt.“

Foto: Adobe Stock/Rido

tientenakte (ePA) auf Lebenszeit gespeichert. Die Hoheit über die Speicherung und Freigabe der (Gesundheits-) Daten an Leistungserbringer soll beim Versicherten liegen.

Übertragen auf die Pflegebranche lassen sich aus den drei zentralen Handlungsfeldern der Digitalisierungsstrategie unter anderem folgende Maßnahmen ableiten:

Erstes Handlungsfeld: Versorgungsprozesse digitalisieren

Ziel ist die Digitalisierung der Versorgungs- und Verwaltungsprozesse. Davon sollen alle Versicherten profitieren. Parallel wird die Stärkung der digitalen Gesundheitskompetenz angestrebt.

Im Maßnahmenpaket wird als kurzfristige Lösung u. a. für die Pflege die Einführung des Messenger-Dienstes für die Kommunikation zwischen den Leistungserbringern im zweiten Quartal 2023 angezeigt. Für das Jahr 2024 ist eine Erweiterung des Messenger-Dienstes für die Kommunikation zwischen Leistungserbringern und Versicherten vorgesehen. Ferner plant das BMG ein digital unterstütztes Medikationsmanagement und die flächendeckende Ausrollung der ePA. Bis Ende 2025 sollen insgesamt 80 Prozent der ePA-Nut-

zenden mit mindestens einem Arzneimittel eine digitale Medikationsübersicht haben. Des Weiteren soll für die Langzeitpflege ein Kompetenzzentrum Digitalisierung und Pflege zur Verbesserung und Stärkung der pflegerischen Versorgung aufgebaut und beim GKV-Spitzenverband angesiedelt werden. Dieses soll die digitalen Potenziale in der Langzeitpflege analysieren, konkrete Empfehlungen entwickeln und beim digitalen Wissenstransfer unterstützen. Ein deutschlandweites Informationsportal zu Pflege- und Betreuungsangeboten für pflegebedürftige Menschen, Pflegepersonen, An- und Zugehörige, Sozialdienste und Beratungseinrichtungen ist ebenfalls vorgesehen.

„Leider werden mittelfristige Maßnahmen wie die digitale Pflegedokumentation weder fachlich-inhaltlich noch zeitlich konkretisiert“

Fazit: Die Umsetzung der Maßnahmen ist mit „kurzfristig“ avisiert. Eine nähere Spezifizierung – mit Ausnahme des Messenger-Dienstes und dem Medikationsmanagement – erfolgt nicht. Wünschenswert an dieser Stelle wäre eine fundierte Sicherstellung der notwendigen (finanziellen) Rahmenbedingungen gewesen.

Nähere Erläuterungen für das geplante Kompetenzzentrum liegen als erster Gesetzesentwurf in Form des Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetzes (PUEG) bereits vor. Wie dieses Kompetenzzentrum finanziert werden soll, steht ebenfalls fest: In den Jahren 2023 bis 2027 sollen Mittel aus dem Ausgleichsfonds in Höhe von zehn Millionen Euro bereitgestellt werden. Die Abstimmung über Ziele, Inhalte, Planung und Durchführung des Kompetenzzentrums bestimmt laut Gesetzesgrundlage der GKV-Spitzenverband im Einvernehmen mit dem BMG. Die strukturell-behördliche Verortung des Kompetenzzentrums hat in der Verbändelandschaft für Unverständnis ge-

sorgt: Sie sehen die Anbindung an den Leistungsträger kritisch und fordern, das Zentrum an einer neutralen Stelle wie dem Bundesministerium für Gesundheit anzusiedeln.

Der Digitalverband Finsoz weist u. a. darauf hin, dass eine projektorientierte Organisationsform mit einem unabhängig gebildeten Projektteam